

31.07.2025

Kleine Anfrage 6186

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie haben sich die Rückerstattungen nicht verausgabter Zuschüsse für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten entwickelt?

Das Land gewährt gemäß § 48 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Zum Kita-Jahr 2025/2026 stehen dafür mehr als 90 Millionen Euro zur Verfügung. 25 Prozent der Kosten sollen darüber hinaus die Kommunen beitragen. Zuletzt haben jedoch nicht alle Jugendämter die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich abgerufen und Gelder an das Land zurückerstattet. Meldetermine sind der 01.02. und der 31.07. eines Jahres.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Gesamtsumme der Flexibilisierungsmittel nach § 48 KiBiz seit Einführung entwickelt? (bitte nach Kita-Jahren aufschlüsseln)
2. In welcher Höhe standen den einzelnen 186 nordrhein-westfälischen Jugendämtern die Flexibilisierungsmittel des KiBiz (Landeszuweisungen und Eigenanteil) in den Kita-Jahren 2023/2024 bis 2024/2025 zur Verfügung?
3. In welcher Höhe haben die einzelnen 186 nordrhein-westfälischen Jugendämter die Flexibilisierungsmittel des KiBiz in den Kita-Jahren 2023/2024 bis 2024/2025 jeweils verausgabt? (bitte nach Kita-Jahren, Jugendämtern und verausgabten Mitteln inklusive Eigenanteil aufschlüsseln)
4. Welche Summen haben die einzelnen Jugendämter an nicht verausgabten Flexibilisierungsmitteln für die jeweiligen Kita-Jahre an das Land zurückerstattet? (bitte nach Stichtagen in den jeweiligen Kita-Jahren, Jugendämtern und zurück gezahlten Mitteln aufschlüsseln)
5. Wie hat sich die Gesamtsumme der nicht verausgabten Flexibilisierungsmittel nach § 48 KiBiz seit Einführung entwickelt? (bitte nach Kita-Jahren aufschlüsseln)

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 31.07.2025/Ausgegeben: 31.07.2025